

Wir freuen uns darüber, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „BFGjournal“ zu veröffentlichen. Das *BFGjournal* ist das autorisierte Fachmedium des Bundesfinanzgerichts (BFG), dessen Entscheidungen gegenüber dem früheren UFS insofern an Bedeutung gewonnen haben, als in vielen Fällen keine Revision mehr möglich ist. Herausgeberin ist Dr. Daniela Moser, Präsidentin des BFG. Das Redaktionsteam besteht aus Dr. Angela Stöger-Frank, Leiterin des BFG-Evidenzbüros, und Dr. Christian Leneis, Vizepräsident des BFG. Im *BFGjournal* erreichen Sie einen exquisiten, fachlich interessierten Leserkreis von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Mitarbeitern der Finanzverwaltung, sonstiger Behörden und von Interessenvertretungen, Experten an Universitäten und Fachhochschulen und nicht zuletzt die Mitglieder des BFG.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass das *BFGjournal* nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an angela.stoeger-frank@bfg.gv.at und redaktion@lindeverlag.at.
- Bitte senden Sie uns auch – falls dieses beim Verlag nicht bereits vorhanden ist – ein elektronisches Autorenfoto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, gegebenenfalls mit Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Für die Angaben in der Autorenfußnote benötigen wir neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich (zB: Dr. X Y, BFG; Dr. X Y, Steuerberater in Wien).
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kurz – er sollte 4 Druckseiten nicht übersteigen (Ausnahme: Schwerpunktthema) – und beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 3.500 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Titel, Autorenzeile, Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas bzw Leitsatzes der besprochenen [BFG-]Entscheidung in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“) und den eigentlichen Text. Dieser folgt – mit Ausnahme des Schwerpunktthemas – folgender Gliederung: 1. Der Fall – 2. Die Entscheidung – 3. Praxishinweise (Sachverhalt – Rechtsgrundlage und Würdigung – Tipps/Anmerkungen).
- Innerhalb dieser 3 Ebenen sind maximal 2 weitere Subebenen (etwa 1.1. bzw 1.1.1.) vorgesehen. Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften.
- Praxishinweise sind uns als inhaltliches „Asset“ für die Leserschaft ein besonderes Anliegen. Auch Beispiele zur Illustration und/oder Auflockerung, insbesondere beim thematischen Schwerpunkt der jeweiligen Ausgabe, sind erwünscht, aber als solche kenntlich zu machen.
- Wir bitten Sie, Ihrer Entscheidungsbesprechung folgende Angaben voranzustellen: Gericht, Datum, Geschäftszahl und einschlägige Normen sowie die Angabe, ob die Revision zugelassen wurde (zB: BFG 24. 4. 2019, RV/7102471/2017; § 10 Abs 2 UStG; Revision zugelassen).
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Hervorhebungen im Text markieren Sie bitte ausschließlich kursiv (nicht halbfett, gesperrt oder unterstrichen).
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und mit Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 31. 12. 2018 bzw 1. 1. 2019). Bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann „Euro“ ausgeschrieben; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 Euro).
- Hinsichtlich der Zitierweise sind die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 8. Auflage, 2019) zu beachten. Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw, ...). Bitte vermeiden Sie jedoch weniger bekannte bzw schwer verständliche Fachabkürzungen. Entscheidungen zitieren Sie bitte – generell –

unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (zB VwGH 27. 2. 2019, Ro 2017/15/0039).

■ Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw Herausgebernamen bitte generell kursiv und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Lenneis/Renner*, Aufteilung gemischt genutzter Gebäude in aller Regel nach dem Verhältnis der Nutzflächen, BFGjournal 2019, 209 (210).

Zweitizat: Vgl *Lenneis/Renner*, BFGjournal 2019, 211.

Siehe *Pernegger* in *Melhardt/Tumpel*, UStG² (2015) § 3 Rz 16.

Zweitizat: Siehe *Pernegger* in *Melhardt/Tumpel*, UStG², § 3 Rz 19.

■ Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.

■ Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten in rechtlicher Hinsicht die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/agb>) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/datenschutz>).